

Den idealen, sicheren Weg wählen, eine Hilfestellung

In der Schweiz zählt das Wandern zu den beliebtesten Sportarten der Bevölkerung. Zu jeder Jahreszeit bewegen sich viele Menschen zu Fuss durch die vielfältigen Regionen des Landes. Es ist eine Tatsache, dass die dabei verunfallten oder sogar zu Tode gekommenen Opfer in der Statistik den drittgrössten Anteil aller Sportarten darstellen. Wir alle haben die Erfahrung gemacht, dass der kurze Weg, steil nach oben gefolgt vom ebenso steilen Abstieg, wesentlich mehr Risiken mit sich bringt als der Wanderweg entlang der Höhenkurven, auch wenn die dazu benötigte Zeit wesentlich länger sein kann.

Den Weg in die langfristige finanzielle Sicherheit unserer Gemeinde können wir ebenfalls mit diesen beiden Extremvarianten wählen. Der Verkauf unseres Besitzes bringt uns unmittelbar einen Ertrag, den wir einsetzen können, um unsere aktuellen Wünsche oder bevorstehenden Bedürfnisse zu finanzieren. Als Landeigentümer sollte man sich aber bewusst sein, dass Boden, gleich wie Wasser, ein kollektives Gut mit wirtschaftlicher Bedeutung ist. Eine Gemeinde sollte eine aktive Wohnbaupolitik betreiben können und das ist nur möglich, wenn sie selber Eigentümerin wichtiger Grundstücke bleibt und dann Entwicklungen steuern kann. Peter Knoepfel, Professor für Nachhaltigkeit an der Universität Lausanne, hat diese Verhaltensweise in der Wohnbaupolitik mit einer Fussball-Analogie beschrieben: Standbein ist das Eigentum, Spielbein die Raumplanung. Und zusätzlich zu dieser sportlichen Devise fordert er, dass Gemeinden Land nur noch im Baurecht abgeben sollen.

Wir erkennen also, dass sowohl beim Wandern als auch in der Wohnbaupolitik kurze, steile aber auch langsame, sanftere Wege ans gute Ziel führen können. Mit dem Verkauf des Areals Schulanlage Flugbrunnenstrasse wird eine grosse Summe als Gewinn eingenommen und kurz danach für das Bezahlen bestehender und unerwarteter Verpflichtungen wieder ausgegeben. Dann ist der Landbesitz weg, das Geld ebenso und es bleibt als Erfolg lediglich die schwarze Zahl in der Gemeinderechnung.

Wenn sich die Gemeinde nun dem Entscheid des Gemeinderates anschliesst, und dieses zentrale Gebiet den Interessenten zu guten Konditionen im Baurecht abgibt, so fehlen wohl in den folgenden Jahren die Mittel, um alle wünschenswerten Investitionen tätigen zu können. Es werden aber Jahr für Jahr, über Jahrzehnte hin, beträchtliche jährliche Einnahmen der Gemeinde zukommen. Die sollen zweckbestimmt für den Schuldenabbau eingesetzt werden und im Laufe der Jahre auch für Investitionen zur Verfügung stehen. Und der Boden gehört immer noch der Gemeinde!

Ich hoffe auf eine klug und nachhaltig planende Gemeinde, die am 7. Juni 2016 der Variante des Baurechts zustimmen wird.

Roland Batt
bp - Bolligen Parteilos

P.S. Gefällt Ihnen unser Beitrag? Dann besuchen Sie unsere Webseite www.bolligenparteilos.ch und lesen dort unseren bp Blog.